



Dringlichkeitsantrag

an den 24. Landessporttag am 20.11.2021 in Parchim

Sport- und Bewegungsgarantie für unsere Vereine

Der 24. Sporttag des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern fordert im Namen seiner 257.000 Mitglieder aus fast 1.900 Vereinen die Entscheidungsträger im Land, in den Kreisen und den Kommunen auf, die mit dem am 18.11.2021 im Deutschen Bundestag beschlossenen „Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ möglichen Regelungen, insbesondere gemäß § 28 a, für den organisierten Sport bestmöglich auszuschöpfen.

Dabei sollen folgende Bedingungen gewährleistet sein:

1. Sport-Garantie für Geimpfte und Genesene

Für Geimpfte und Genesene ist sowohl das Risiko einer Infektion als auch eines schweren Krankheitsverlaufs nachweislich gering. Der Sport in Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich deshalb weiter für eine hohe Impfquote und wird dies auch aktiv fortsetzen. Trotz der schwierigen Infektionslage darf es für Geimpfte und Genesene keine Einschränkungen bei der Sportausübung geben.

2. Outdoor-Sport für alle ermöglichen

Das Infektionsrisiko im Außenbereich ist nachweislich geringer. In Verbindung mit der nach wie vor steigenden Impfquote sind Einschränkungen von Sport im Außenbereich unverhältnismäßig. Mehr als eine 3G-Regel darf für den Sport im Außenbereich nicht gelten. Für die Umsetzung ist es erforderlich, dass kostenlose Bürger-Schnelltests angeboten werden.

3. Privilegierung des Kinder- und Jugendsports

Die ohnehin ansteigenden Bewegungsdefizite bei Kindern und Jugendlichen haben in den Monaten der Corona-Pandemie massiv zugenommen. Impfungen sind bei den Kindern nur eingeschränkt möglich oder von der Entscheidung der Eltern abhängig. Daher müssen getestete Kinder und Jugendliche den Geimpften und Genesenen gleichgestellt werden. Schultestungen müssen dabei für den Vereinssport anerkannt werden.

4. Flickenteppich verhindern

Derzeit unterscheiden sich die Regeln für den Sport zwischen den Bundesländern massiv und je nach regionalem Infektionsgeschehen sogar von Landkreis zu Landkreis oder sogar von Kommune zu Kommune. Damit der Saison- und Wettkampfbetrieb im Winter nicht wieder eingestellt wird, müssen die Regelungen für den Sport auf allen Ebenen soweit wie möglich harmonisiert werden.

Die Sportfamilie Mecklenburg-Vorpommern schafft ein strukturiertes, an die gesamte Bevölkerung gerichtetes und für alle offenes Bewegungs- und Sportangebot, durch das wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktionen in der Gesellschaft erfüllt werden. Mit ihren Angeboten tragen die Vereine in hohem Maße zur Gesunderhaltung der Bevölkerung bei. Eine erneute Einstellung des Angebotes von Sportvereinen käme einer Schwächung der gerade jetzt so wichtigen bewegungsfördernden und gemeinschaftsstiftenden Funktion des Sports gleich.

Beschlossen am 20.11.2021